

**Rede
von**

Rüdiger Kauroff, MdL

zu TOP Nr. 40

Erste Beratung

**Wiedereinführung der Meisterpflicht - starkes Signal
für Niedersachsen, Deutschland und Europa**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs.
18/5076

während der Plenarsitzung vom 21.11.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wiedereinführung der Meisterpflicht im deutschen Handwerk - so steht es in der Überschrift unseres Entschließungsantrags. Dort steht aber auch: „starkes Signal für Niedersachsen, Deutschland und Europa.“ Lassen Sie mich ausdrücklich darauf hinweisen: Das ist natürlich auch ein starkes Zeichen für das Handwerk hier in unserem Land.

Nach der Einführung der Meisterprämie im Jahr 2017 und 2018 und der jüngst beschlossenen Gründungsprämie im Handwerk folgt nun ein nächstes gutes, richtiges und deutliches Zeichen an das Handwerk in Niedersachsen mit seinen ca. 83.000 Betrieben und seinen knapp 44.000 Auszubildenden.

Bei der Wiedereinführung der Meisterpflicht, von der wir sprechen, handelt es sich rechtlich gesehen eigentlich um die Wiedereinführung der Zulassungspflicht im Handwerk, damit wir in den zwölf Gewerken den Meisterbrief wieder einführen können. Der Meisterbrief ist zusammen mit der Ausübungsberechtigung der Nachweis, ein Handwerk auszuüben und junge Menschen im Handwerk ausbilden zu können. Ausgebildete Meister haben gerade für die Ausbildung junger Menschen eine entsprechende arbeits- und berufspädagogische Grundlagenqualifikation erhalten.

In vielen Gesprächen in den letzten zwei Jahren mit dem Präsidenten der Handwerkskammer Hannover, Herrn Steinmann, und mit dem Hauptgeschäftsführer, Herrn Karst, ist immer wieder die Forderung nach der Wiedereinführung der Meisterpflicht auch von der Handwerkskammer in Hannover an mich herangetragen worden.

Nun hat es auch Berlin gehört; der Kollege Bley hat es gesagt. Im Sommer fand eine Anhörung im Deutschen Bundestag zu diesem Thema statt. Ich habe mich auf den Weg nach Berlin gemacht, um an dieser Anhörung teilzunehmen. Ich konnte den Ausführungen der geladenen Verbände folgen. Zu hören war von fast allen Verbänden, dass es in den Gewerken negative Folgen in Form erheblicher Qualitätseinbußen bei der Ausführung der Gewerke, einer erheblichen Abnahme

von qualifizierten Fachkräften und starker Rückgänge bei der Zahl der Auszubildenden gegeben hat.

Die Qualitätseinbußen bei der Ausführung der Gewerke haben in nicht unerheblichem Maße auch dazu geführt, dass sich die betroffenen Auftraggeber an die zuständigen Handwerkskammern gewandt haben. Die Kammern konnten die Anzahl dieser Beschwerden teilweise kaum bewältigen.

Auch der Rückgang der Fachkräfte und die sinkenden Zahlen bei den Auszubildenden in den Handwerksbetrieben ohne Meisterbrief haben gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel ein Handeln des Bundes notwendig gemacht.

Die Bundesregierung hat folgerichtig am 9. Oktober 2019 die Wiedereinführung der Zulassungspflicht - also die Einführung des Meisterbriefes - für die von Herrn Bley genannten Gewerke beschlossen.

Wir begrüßen diesen Schritt ausdrücklich und freuen uns, damit ein Signal für die Qualität und die Qualifikation im ausführenden zulassungspflichtigen Handwerk zu setzen.

Wir verbinden damit ausdrücklich den Wunsch, dass die noch ausstehenden Entscheidungen von Bundestag und Bundesrat zur Einführung dieser Meisterpflicht so schnell wie möglich getroffen werden, sodass diese Regelungen möglichst schnell - wenn es geht zum 1. Januar 2020 - in Kraft treten könnten.

Ich möchte auf die Aufzählung unserer Bitten an die Landesregierung verzichten, weil sie der Kollege Bley schon vorgetragen hat. Wir haben diesen Entschließungsantrag gemeinsam eingebracht. Deswegen verzichte ich darauf und freue mich, mit Ihnen gemeinsam dieses Thema in den Ausschüssen besprechen zu können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.